

B-028/554

Bayerbach b. Ergoldsbach, 17. Dezember 2020



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 15. November 2020 eine neue Friedhofsgebührensatzung nach Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Friedhofsgebührensatzung vom 06. Mai 2011 außer Kraft.

Die neue Friedhofsgebührensatzung liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 17. Dezember 2020 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.


Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
Mausham/Feuchten
Greilsberg
Gerabach
Presse

Aushang: 17.12.2020
Abnahme: 07.01.2021